

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Sie und Ihr dieses Informationsschreiben dringend erwarten/erwartet.

Wir befinden uns nach wie vor in einer außergewöhnlichen Situation und müssen uns von dem Gedanken lösen, dass wir uns in einen „normalen“ Schulbetrieb ab dem 27.04.2020 begeben.

Seit meinem Schreiben vom 19.04.2020 sind nun einige Informationen erfolgt, die ich Ihnen gerne transparent machen möchte. Auch sind die Planungen für den Unterrichtsbeginn vor Ort ab 27.04.2020 abgeschlossen und ich kann Ihnen den Stundenplan der betreffenden Klassen ebenfalls übermitteln.

Beschulung der Klassen H9a, R10a und R10b ab Montag, 27.04.2020

Nach den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums werden die Klassen, die in diesem Jahr an den Abschlussprüfungen teilnehmen ab Montag wieder in der Schule mit 20 Wochenstunden beschult. Sie werden an 4 Tagen jeweils 5 Stunden Unterricht erhalten.

Das Schulleitungsteam war sich einig, dass in diesen Klassen der Fokus auf der Vorbereitung der Abschlussprüfungen liegen soll. Daher werden 7 Stunden Deutsch, 7 Stunden Mathematik und 6 Stunden Englisch sowohl in H 9 als auch in R 10 erteilt.

Jede Klasse wird so geteilt, dass jeweils 2 etwa gleichgroße Lerngruppen gebildet werden, die die Anzahl von 15 Schülerinnen und Schülern nicht übersteigt. Ebenso wird jeder Lerngruppe ein fester Raum zugeordnet sowie jedem Schüler ein fester Sitzplatz. Alle Einteilungen und Zuordnungen bleiben voraussichtlich bis zum Ablegen der Prüfungen erhalten.

Alle Fachlehrer der Klassen werden jeweils durch einen weiteren Fachkollegen unterstützt, so dass jeder Lerngruppe ein Fachlehrer zugeordnet ist.

Jeder Klasse wird ein Pausengelände zugewiesen. Dieses Gelände ist täglich einzuhalten und wird dem Klassenlehrer mitgeteilt.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich bei Ankunft an der Schule morgens auf dem Gelände „oberer Hof/Busabfahrt“ aufzuhalten, bis sie von den Fachlehrern in ihren Raum begleitet werden.

Die Schülerinnen und Schüler halten sich während ihres Aufenthaltes in der Schule entweder im 4. EG oder auf dem ihnen zugewiesenen Pausengelände auf.

Ich bitte zu beachten, dass unser Schülercafé nicht geöffnet ist, so dass alle sich ihre Verpflegung für den Vormittag selbst mitbringen müssen.

Ebenfalls sind weitere Räume, wie z.B. die Computerräume nicht zu benutzen.

Toiletten sind wie gewohnt im Bereich "Außen Nord" für die Jungen und im Bereich „Außen Süd“ für die Mädchen zu benutzen. Es können jeweils max. 2 Schüler gleichzeitig die Toilettenanlage nutzen.

Hygiene- und Verhaltensregeln

Alle Regelungen, die wir beim Beschulen der Lernenden aufstellen, müssen sich am Hygieneplan orientieren und sind demnach einzuhalten. Ich habe Ihnen den Hygieneplan in dieser Mail beigefügt.

Darüber hinaus gibt der Schulträger weitere Hinweise, was die Beförderung mit den Bussen betrifft:

„Die VGO wir ab dem 27.4.20 den gesamten Verkehr im Normalbetrieb fahren lassen. D.h. alle Busse, die vor dem shutdown fuhren, fahren dann wieder [...] Weitere zusätzliche Busse wird es nicht geben!“

„Es wird nach Aussagen der VGO auch nicht möglich sein, dass in den Bussen immer der Abstand von 1,5m eingehalten wird. Das würde bedeuten, dass jede zweite Reihe wegfällt und in den besetzten Reihen jeder zweite Sitz. Das ist auf manchen Linien möglich, aber auf manchen wird es auch nicht funktionieren. Die Busfahrer können auch keine Aufsicht machen.“

Daher ist umso mehr auf das Tragen von Mundschutz-Masken zu achten.

Um die im Hygieneplan aufgeführten Punkte vor Ort umsetzen zu können, werden durch den Landkreis folgende Voraussetzungen geschaffen:

- *„Durch den Servicebetrieb wird eine ausreichende Versorgung mit Seife und Papierhandtüchern sichergestellt. Es wird auch während des Tages aufgefüllt.*
- *In Klassenräumen, die genutzt werden müssen und über kein Waschbecken verfügen, wird Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Ansonsten wird es keine Händedesinfektionsmittel an den Schulen geben. Sowohl das Gesundheitsamt als auch das Robert-Koch-Institut sieht das als nicht notwendig an.**
- *Die Reinigung aller stark genutzten Oberflächen wie Tische oder Türklinken wird ab Montag täglich durch den Servicebetrieb durchgeführt. Eine Flächendesinfektion ist durch die Gesundheitsbehörden ausdrücklich nicht empfohlen.**
- *Der Landkreis wird je eine genähte Mund- und Nasenabdeckungen für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen, um einen ersten Bedarf zu decken.
Um weitere „Masken“ zur Verfügung stellen zu können, wird der Landkreis auch weiterhin an der Beschaffung arbeiten, aber auch an die Eigeninitiative der Menschen appellieren.“*

Ich bitte Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, die Hygieneregeln für Euch und andere ernst zu nehmen und Eure Mund- und Nasenschutzmasken auch im Unterricht zu tragen.

Weitere Informationen für die kommenden Wochen

Aus den Mitteilungen des Kultusministeriums vom 17.04.2020 und des Staatlichen Schulamtes vom 21.04.2020 ergeben sich weitere wichtige Sachverhalte:

1. Notbetreuung

„- Die Erweiterung der Berechtigungsliste um alleinerziehende Berufstätige wurde bekanntgemacht und gilt ab sofort.

- Auch Kinder, bei denen eine Kindeswohlgefährdung besteht, können aufgenommen werden. Hier wird das Jugendamt aktiv, auch die Schulpsychologie kann zur Beratung herangezogen werden.

- Die Notbetreuung wird, wie vor den Ferien, in dem Zeitfenster angeboten, in dem es im regulären Betrieb ein Ganztags- und/oder Betreuungsangebot gibt.“

2. Umgang mit Erkrankung

Der Kultusminister weist darauf hin, dass „Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, [...] vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit“ sind. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Der Kultusminister schreibt in seinem Brief vom 17.04.2020 zu „Schulfahrten, Unterrichtsgänge und Betriebspraktika“ Folgendes:

Schulfahrten, Unterrichtsgänge und Betriebspraktika

Abschließend möchte ich Sie darüber informieren, dass Schulfahrten wie Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten aufgrund der unklaren Reiselage in vielen Regionen und Ländern bis zum Beginn der Herbstferien nicht stattfinden können. Auch Betriebspraktika, Wanderungen, Exkursionen und der Besuch außerschulischer Lernorte entfallen in dieser Zeit, damit sich die Schulen in den ersten Wochen nach den Sommerferien voll auf den Unterricht und ggf. die Kompensation von ausgefallenem Lernstoff konzentrieren können. Es gelten die bereits kommunizierten Regelungen zur Kostenübernahme durch das Land.

Angesichts des noch unklaren weiteren Pandemieverlaufs sollen Schulen zudem bis auf Weiteres keine Neubuchungen von Klassenfahrten außerhalb Deutschlands für das Schuljahr 2020/21 vornehmen.

Dazu ergänzt der Amtsleiter des Staatlichen Schulamtes:

Feste und Feiern

Großveranstaltungen sind, Stand heute, in Hessen bis zum 31.08.2020 untersagt. Dieses Verbot gilt leider auch für feierliche Zeugnisübergaben, Verabschiedung von Schulabgängern sowie für Einschulungsfeiern.

Wir werden uns alternativen Formen der Würdigung überlegen.

Informationen zur Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung

Nach Mitteilung des Kultusministeriums wird „nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs durch Präsenzunterricht für einzelne Jahrgänge[...]es die Aufgabe der Lehrkräfte sein, sich ein Bild von der Qualität der Bearbeitung der Aufgaben durch die Schülerinnen und Schüler während der Zeit der Schulschließung zu machen.“

Die Lehrkräfte werden Euch dann Rückmeldungen über Euren Lernstand und den Lernfortschritt geben. Daher ist es unbedingt nötig, dass Ihr Eure Aufgaben auch entsprechend bearbeitet.

Ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre tatkräftige Unterstützung in den unterschiedlichen Bereichen und für die Unterstützung Ihrer Kinder beim Lernen.

Ich wünsche Ihnen und Euch weiterhin viel Kraft, Besonnenheit und Gesundheit.

Viele Grüße

Irina Reh

Schulleiterin